



Gemeinsam Leben Lernen e.V.



Gemeinsam Leben Lernen e.V. Hilden
Martin Rawe
Käthe-Kollwitz-Weg 43
40724 Hilden

An den
Kreistag des Kreises Mettmann
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Hilden, 06. Juni 2013

Vorab per FAX 02104 / 99-4022

Antrag nach Kreisordnung § 21

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie einen Antrag nach § 21 der Kreisordnung.
Wir bitten Sie, diesen Antrag im Kreistag des Kreises Mettmann bzw. in seine fachlich
zuständigen Ausschüsse einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Rawe
(Vorstand Gemeinsam Leben Lernen e.V. - Hilden)


Anke Detlefsen
(Vorstand Gemeinsam Leben Lernen e.V. - Hilden)



Gemeinsam Leben Lernen e.V.

Präambel:

Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung im Haushalt der Gemeinde

Mit der Beratung des Entwurfs für das 9. Schulrechtsänderungsgesetz im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Aufbau eines inklusiven Schulsystems eingeleitet, wie es die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) verlangt. Für diese Aufgabe sind nach Artikel 4 Absatz 2 der UN-BRK alle verfügbaren Mittel einzusetzen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat gute finanzielle Voraussetzungen für den Aufbau eines inklusiven Schulsystems. Bei Ländern und Kommunen sind seit Jahrzehnten umfangreiche Etats vorhanden, aus denen die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung – wenn auch separierend in den Sonder- und Förderschulen – finanziert wird. Diese Mittel gilt es nun, sukzessive für die inklusive Bildung umzuleiten. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Transparenz über die bisherige Höhe und Verwendung der Mittel unterschiedlicher Kostenträger (u.a. Schulträger, Sozial- und Jugendhilfe) hergestellt wird. Nur so können Spielräume für den Aufbau inklusiver Bildung erkannt und genutzt werden. Nur so kann festgestellt werden, in welcher Höhe den Kommunen Ressourcen für den Aufbau inklusiver Strukturen zur Verfügung stehen. Nur so kann gesichert werden, dass Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die Mittel, die bisher in ihre Bildung investiert wurden, auch im inklusiven Schulsystem zur Verfügung stehen.

Die Elternvereine für inklusive Bildung fragen mit dem folgenden Antrag viele Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zur Offenlegung der Finanzen für die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an. Der Nachweis dieser Kosten ist den Verwaltungen nach den Vorschriften der LHO NRW möglich und deren Veröffentlichung auf Anfrage nach den §§ 4 und 5 IFG verpflichtend.

Unterzeichner:

mittendrin e.V., Köln / Gemeinsam leben lernen Hilden e.V. / Schule für alle e.V. Hennef / Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Kreis Borken / Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Brühl / Initiativkreis Gemeinsame Schule Wuppertal / Elterninitiative Inklusion Bornheim / Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Bonn e.V. / Elterninitiative Kölner GU-Schulen / Mittendrin-Hürth e.V. / Gemeinsam leben, gemeinsam lernen – Olpe plus e.V. / Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Aachen e.V. / Gemeinsam leben, Gemeinsam lernen Pulheim / Die Eltern des GU- Ausschusses der Gesamtschule Köln Holweide / igll e.V. Initiative gemeinsam leben und lernen, Neuss e.V. / Gemeinsam leben und lernen Düsseldorf e.V. / Gemeinsam leben und lernen Mönchengladbach / Gemeinsam Leben Lernen Solingen e.V. / Regionalarbeitskreis Münsterland von Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen / Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen - Landesarbeitsgemeinschaft NRW e.V. / INVEMA e.V., Kreuztal / Förderverein Gesamtschule Region Siegburg e.V. / Förderverein Gesamtschule Alfter / Förderverein Gesamtschule Aachen-Brand / Impuls21 e.V. Velbert / Elterninitiative Hilden21.de / Förderverein Integrative Kindertagesstätte Karnaper Regenbogen e.V. Hilden



Gemeinsam Leben Lernen e.V.

Antrag nach § 21 Kreisordnung:

Wir beantragen die umfassende Beantwortung folgender Fragen durch die Verwaltung des Kreises Mettmann. Bei Bedarf sind Informationen von anderen Behörden und Körperschaften einzuholen.

- Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Kreis öffentliche Förderschulen / nach Schultyp / für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13 ?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Kreis Förderschulen privater Träger / nach Schultyp / für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13 ?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kreis besuchen Förderschulen des LVR / nach Schultyp / für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13 ?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen im Kreis allgemeine Schulen (inklusive Ersatzschulen) / nach Primarstufe, Sekundarstufe 1, Sekundarstufe 2 / nach Schultyp/ für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13 ?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß Präventionsstufen der Kompetenzzentren besuchen im Kreis allgemeine Schulen (inklusive Ersatzschulen) / nach Präventionsstufen / nach Schultyp / für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13 ?
- Wie hoch waren die getätigten Ausgaben des Kreises für den laufenden Betrieb der Förderschulen in seiner Trägerschaft / gesamt und im Durchschnitt / in den Jahren 2010, 2011, 2012 in Bezug auf
 - Abschreibungen?
 - Investitionen?
 - Energiekosten und weitere laufende Betriebskosten?
 - Gebäudereinigung?
 - Hausmeister?
 - Sekretariat?
 - weitere Personalkosten ?
- Wie hoch waren die getätigten Ausgaben für Lehr- und Lernmittel an den Förderschulen des Kreises / gesamt und im Durchschnitt aller Schülerinnen und Schüler an kommunalen Förderschulen / den Jahren 2010, 2011, 2012 ?



Gemeinsam Leben Lernen e.V.

- 2 -

- Wie hoch waren die getätigten Ausgaben des Kreises für Integrationshelfer an Schulen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB / gesamt und im Durchschnitt pro Fall / in den Jahren 2010, 2011, 2012
 - im Einsatz in Förderschulen?
 - im Einsatz in allgemeinen Schulen?
- Wie hoch waren die getätigten Ausgaben des Kreises für Schülerfahrtkosten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf / gesamt und im Durchschnitt pro Fall / in den Jahren 2010, 2011, 2012
 - für den Transport zu Förderschulen?
 - Wie lang war im Durchschnitt pro Fall die Fahrtstrecke?
- Welche freiwilligen Leistungen wurden vom Kreis in den Jahren 2010, 2011, 2012 erbracht
 - für Förderschulen?
 - für die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in allgemeinen Schulen?

Begründung:

Im Zuge der inklusiven Schulentwicklung fallen in den kommenden Jahren auch für den Kreis Mettmann als Schulträger sowie als Sozial- bzw. Jugendhilfeverwaltung Kosten für den Ausbau des Gemeinsamen Lernens an. Gleichzeitig ist mit dem Rückgang der Kosten für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschulen zu rechnen.

Für eine effiziente Ressourcensteuerung ist es unerlässlich, die bisher für die sonderpädagogische Förderung durch den Kreis und die Gemeinden (werden durch separate Anträge an die einzelnen Gemeinden angefragt) aufgewendeten Ressourcen vollständig und strukturiert zu erfassen. Nur so können frei werdende Ressourcen aus der Förderschullandschaft sichtbar gemacht und transparent in die inklusive Schullandschaft übertragen werden.

Martin Rawe
(Vorstand Gemeinsam Leben Lernen e.V. - Hilden)

Anke Detlefsen
(Vorstand Gemeinsam Leben Lernen e.V. - Hilden)